

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **75 (1988)**

Heft 8: **Der Lehrer als Verteidiger des Kindes**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nach der damit weiterhin geltenden Regelung steht nur den verheirateten Volksschullehrern, nicht aber den verheirateten Volksschullehrerinnen die gleiche Zulage wie dem Staatspersonal zu, was dem neuen Eherecht widerspricht. Die von keiner Seite betriebene Ablehnung der Vorlage zeigt, wie sensibel das Volk auf Fragen der Lehrerbesoldungen reagiert, und macht deutlich, dass eine Vorlage für die Altersentlastung der Volksschulkräfte derzeit kaum eine Chance hätte.

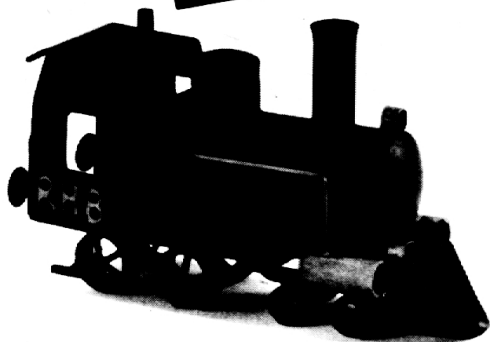
Besuchen Sie das einzigartige Spezialgeschäft mit der Musikabteilung im 1. Stock für

Schul- und Hausmusik

Sie finden bei uns eine grosse Auswahl **Blockflöten, Orff-Instrumente, Kantelen und Streichpsalter** unter anderem sowie einschlägige **musikpädagogische** Literatur.

R. u. W. Jenni, Spielzeug + Musik
Theaterplatz 6, 3011 Bern, Telefon 031-22 11 96

**Ohne Halt
zu PanGas**



Planen oder betreiben Sie eine Schulwerkstätte, ein Verbandszentrum, eine Freizeitwerkstätte? Dann sind Sie bei PanGas auf dem richtigen Gleis. Wir liefern Ihnen alle Gase und Geräte zum Schweißen, Schneiden, Wärmen und Löten. Sei es für fix installierte Arbeitsplätze oder für mobile Schweissposten.

PanGas-Fachleute helfen Ihnen auch bei Fragen der zentralen Gasversorgung. Übrigens: PanGas führt seit mehr als 60 Jahren Schweisskurse durch und kennt daher die Anforderungen an eine Schulwerkstätte sehr genau. Rufen Sie uns an!

 **PanGas**

6002 Luzern 041/429 529
8404 Winterthur 052/28 26 21
1800 Vevey 021/921 11 44
9015 St. Gallen 071/32 15 95

Schlaglicht

Koedukation – Chancengleichheit für Mädchen?

Mädchen haben im Kanton St.Gallen bis zu zweieinhalb Wochen mehr Schule. Mädchenthemen werden bei der Stoffauswahl in der Schule zu wenig berücksichtigt. Mädchen sind zum Teil in ihren Wahlfachmöglichkeiten eingeschränkt. Über diese und andere Benachteiligungen der Mädchen referierte Anita Blöchliger Moritzi vor kurzem im Institut für ganzheitlich-feministische Pädagogik und Psychologie (IFF) in St.Gallen.

Die Klage ist nicht neu. Das heisst nicht, dass sie nicht mit Recht geführt wird. Das Mädchen aufgrund «stundenplantechnischer Schwierigkeiten» in dieser oder jener Schule vom Geometrieunterricht ausgeschlossen sind, ist peinlich. Diese Einsicht stand am Anfang der Koedukation, des gemeinsamen Unterrichtes für Mädchen und Buben. Die Koedukation wird seit den sechziger Jahren im Kanton St.Gallen praktiziert und seither als «natürlichste und zeitgemässeste» Erziehungsform nie in Frage gestellt. Warum also die Aufregung?

Anita Blöchliger Moritzi fordert in ihrer Semesterarbeit an der Pädagogischen Hochschule («Koedukation – Chance für Mädchen?») nicht einfach mehr Koedukation. In ihrer Arbeit stellt sie nämlich eine krasse Diskriminierung der Mädchen im koedukativen System fest. Einer der im Forderungskatalog gewiesenen Auswege besticht durch seine Konsequenz, verunsichert aber ganz gehörig: phasen- und fächerweise sollen die Klassen nach Geschlechtern getrennt werden. Mir tut dieser Vorschlag weh: er wirkt auf mich unversöhnlich, resigniert – auf jeden Fall spüre ich angesichts solcher Auswege Resignation.

Eine Meldung aus der Münchner Abendzeitung unter dem Titel «Dänen trennen die Mädchen ab – die Eltern sind begeistert» verwirrt mich endgültig. Weil Mädchen in gemischten Schulklassen benachteiligt sind, so die Meldung, probt Dänemark die Trennung von Buben und Mädchen im Unterricht. Peter Larsen vom dänischen Unterrichtsministerium steht dem Versuch positiv gegenüber. Nicht nur die Eltern sind zufrieden. Die Mädchen berichten, dass der Unterricht ohne Buben mehr Spass macht. Die Koedukation als Erziehungsform wurde – nicht nur im Kanton St.Gallen – nie in Frage gestellt. Sie wurde und wird offenbar – anders ist der Ausweg der Geschlechtertrennung kaum zu deuten – von den Kindern und den Eltern zuwenig in der Schule erlebt.

Thomas Bachmann